

POLIZEI-SPORTVEREIN EICHSTÄTT e.V.

Kurzinformation für Vereinsmitglieder

Herzlich willkommen im PSV Eichstätt!

Der Verein lebt in enger Verbundenheit mit der II. Bereitschaftspolizeiabteilung und ist auf diese Dienststelle angewiesen. Aus diesem Grunde gibt es besondere Verhaltensmaßregeln, ohne deren Einhaltung ein Miteinander auf und in den Sportanlagen der Dienststelle nicht möglich ist.

Zum Betreten der Polizeiunterkunft ist ein Ausweis erforderlich. Diesen Mitgliedsausweis erhalten Sie mit Eintritt in den Verein und dann jährlich neu, jeweils in einer anderen Farbe. Er berechtigt Sie, die Räume oder Plätze zu betreten, die zur Ausübung der Sportart, die Sie sich ausgewählt haben, notwendig sind.

Über die Aufnahme entscheidet vorab der jeweilige Abteilungsleiter.

Als Parkplätze stehen Ihnen zur Verfügung

- Parkplatz vor der Hauptzufahrt
- Volksfestplatz

In das Areal der Polizeiunterkunft dürfen Sie nicht einfahren.

„Ihre“ Sportart dürfen Sie auch nur zu den in einem besonderen Plan festgesetzten Zeiten ausüben, weil in dieser Zeit der Sportplatz, die Schwimmhalle, der Kraft- oder SV-Raum bzw. die Turnhalle angemietet ist. Auch gelten die besonderen Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten, die die Dienststelle festgelegt hat. Wir bitten Sie, diese genauestens zu beachten. Die Benutzungsregelung ist umseitig aufgeführt.

Die Turnhalle dürfen Sie nur mit Turnschuhen betreten, deren Sohlen keine schwarzen Striche auf dem Hallenboden verursachen. Kinder dürfen den **Kraftraum nicht benutzen! Erwachsene nur im Rahmen des Trainings mit dem jeweiligen Spartenleitern.** Die Schwimmhalle darf nur mit Badeschuhen oder barfuß, der SV-Raum i.d.R. ebenfalls nur barfuß betreten werden. Kinder unter 6 Jahren und Nichtschwimmer dürfen die Schwimmhalle nicht benutzen!

Der Freistaat Bayern, die Dienststelle und der Verein übernehmen **keinerlei Haftung** für Gegenstände, die Ihnen während der Ausübung Ihres Sportes in der Polizeiunterkunft abhanden kommen oder beschädigt werden.

Tennispielen ist nur auf dem Sandplatz neben der Lindenallee zulässig, dieser gehört dem PSV. Die Hartplätze im Anschluß an die Sportanlagen gehören der Dienststelle und dürfen von PSV-Mitgliedern nicht benutzt werden. Weitere Informationen gibt Ihnen Ihr Spartenleiter.

Den Anordnungen des Führungs-Beamten vom Dienst der Bereitschaftspolizei und des Aufsichtspersonals sind Folge zu leisten!

Templer
1. Vorsitzender

Erläuterungen:

KT = Kinderturnen; TT = Tischtennis; TKD = Taekwondo; LA = Leichtathletik; Gym. = Seniorengymnastik

	Benutzungsplan Polizeisportverein Eichstätt e.V.					
Wochentag	Halle A	Halle B	Halle C	Schwimmhalle	SV-Raum	Kraftraum
Montag						
17.00-17.30	KT	KT	KT			
17.30-18.30	KT	KT	KT			
18.30-19.30	TKD			Schwimmen		
19.30-20.30	TKD	TT	TT	Schwimmen		
20.30-21.30	TKD	TT	TT			
Dienstag						
17.00-17.30	LA	LA	LA	Schwimmen		
17.30-18.30	LA	LA	LA	Schwimmen		
18.30-19.30				Schwimmen	Ju-Jutsu	
19.30-20.30					Ju-Jutsu	
20.30-21.30					Ju-Jutsu	
Mittwoch						
17.30-18.30					TKD/Kind.	
18.30-19.30				Aquatic-Fit.	TKD/Kind.	
19.30-20.30	TKD	TT	TT	Aquatic-Fit.		
20.30-21.30	TKD	TT	TT			
Donnerstag						
18.30-19.30				Schwimmen		
19.30-20.30				Schwimmen	Ju-Jutsu	
20.30-21.30				Schwimmen	JuJutsu	* s.u.
Freitag						
15.30-16.30				Schwimmen (15-16 Uhr)		* s.u.
16.30-17.30					Ju-Jutsu	
17.30-18.30	TT	TT	TT	18.00 Aquatic-Fit.	Ju-Jutsu	
18.30-19.30	TT	TT	TT		18.45 Rückenschule	
19.30-20.30	TT	TT	TKD		19.45 Gym.	
20.30-21.30	TT	TT	TKD		Gym.	
Samstag						
14.00-15.00	TT	TT	TT	10 - 18.00 Uhr PSV	TKD	
15.00-16.00	TT	TT	TT		TKD	
16.00-20.00						
Sonntag						

* Die Benutzung der Geräte ist nur im Rahmen einer Abteilung unter Leitung des Abteilungsleiters / Vertreters zulässig!

Anschrift: Polizeisportverein Eichstätt
Pirkheimerstraße 3
85072 Eichstätt
Tel: 08421-905522

Bank:

Sparkasse Eichstätt
BLZ: 72151340
Kto.-Nr. 5652